



# **Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2023–2027**

Übersicht, Ziele und Massnahmen



# Inhalt

4	<b>Vorwort</b>
5	<b>Zusammenfassung</b>
6	<b>1. Ausgangslage</b>
6	1.1 Einleitung
6	1.2 Definitionen zentraler Begriffe
7	1.3 Rechtliche Grundlagen
9	<b>2. Themenfelder und Aufgaben</b>
11	2.1 Themenfeld 1: Familien
15	2.2 Themenfeld 2: Eltern
18	2.3 Themenfeld 3: Kinder und Jugendliche
24	2.4 Themenfeld 4: Frühe Förderung
25	2.5 Grundlegende Aufgaben und Massnahmen
27	<b>3. Organisation</b>
27	3.1 Aufgaben der Fachstelle KJF
27	3.2 Personelle und finanzielle Ressourcen
27	3.3 Grundsätze der Projektfinanzierung
28	3.4 Resonanzgruppe für Kinder-, Jugend- und Familienfragen
29	3.5 Ständige Vertretung in Gremien
30	<b>4. Übersicht Finanzen 2023–2027</b>
31	<b>Anhänge</b>
31	Anhang I: Rechtliche Grundlagen
32	Anhang II: Literaturverzeichnis
33	Anhang III: Abkürzungsverzeichnis

## Vorwort

Seit 2009 verfügt der Kanton Thurgau über ein Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Das vorliegende Konzept ist eine Weiterentwicklung der Vorgängerkonzepte und bildet diese dynamischen Politikbereiche in vier Themenfeldern durch Ziele und Massnahmen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ab.

Neu wurde der Bereich Kinderschutz explizit in das Konzept eingebunden. Damit wird den hohen Anforderungen an Koordination die nötige Beachtung geschenkt, was im Kinderschutz ein zentrales Thema für die Qualitätsentwicklung darstellt. Zudem soll die Angebotslandschaft im Kinderschutz für die professionellen Akteure und für die Hilfesuchenden übersichtlicher werden, sodass der Zugang erleichtert ist und Angebotslücken rechtzeitig erkannt werden.

Das vorliegende Konzept wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Departements für Erziehung und Kultur (DEK), des Departements für Finanzen und Soziales (DFS), des Departements für Justiz und Sicherheit (DJS), des Verbands Thurgauer Gemeinden (VTG), des Verbands Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) und weiteren Fachvertretungen erarbeitet. Mit RRB Nr. 723 vom 13. Dezember 2022 ist es vom Regierungsrat genehmigt und zur Umsetzung freigegeben worden.

Die zentrale Bedeutung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in unserem Kanton wird auch in den aktuellen Legislaturzielen des Regierungsrats (RRL 2020–2024) deutlich. Darin ist beispielsweise festgehalten, dass der Kanton die Berücksichtigung der kindgerechten, generationenverbindenden Gestaltung des öffentlichen Raums in Planungen fördern möchte. Ebenfalls strebt der Regierungsrat an, Mittel und Wege zu fördern, um Kinder, Jugendliche und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf besser zu erreichen. Als Ziele aufgeführt sind unter anderem die Unterstützung eines bedarfsgerechten Ausbaus und die Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie die Unterstützung der Gemeinden beim Aufbau von Angeboten in der Frühen Förderung.

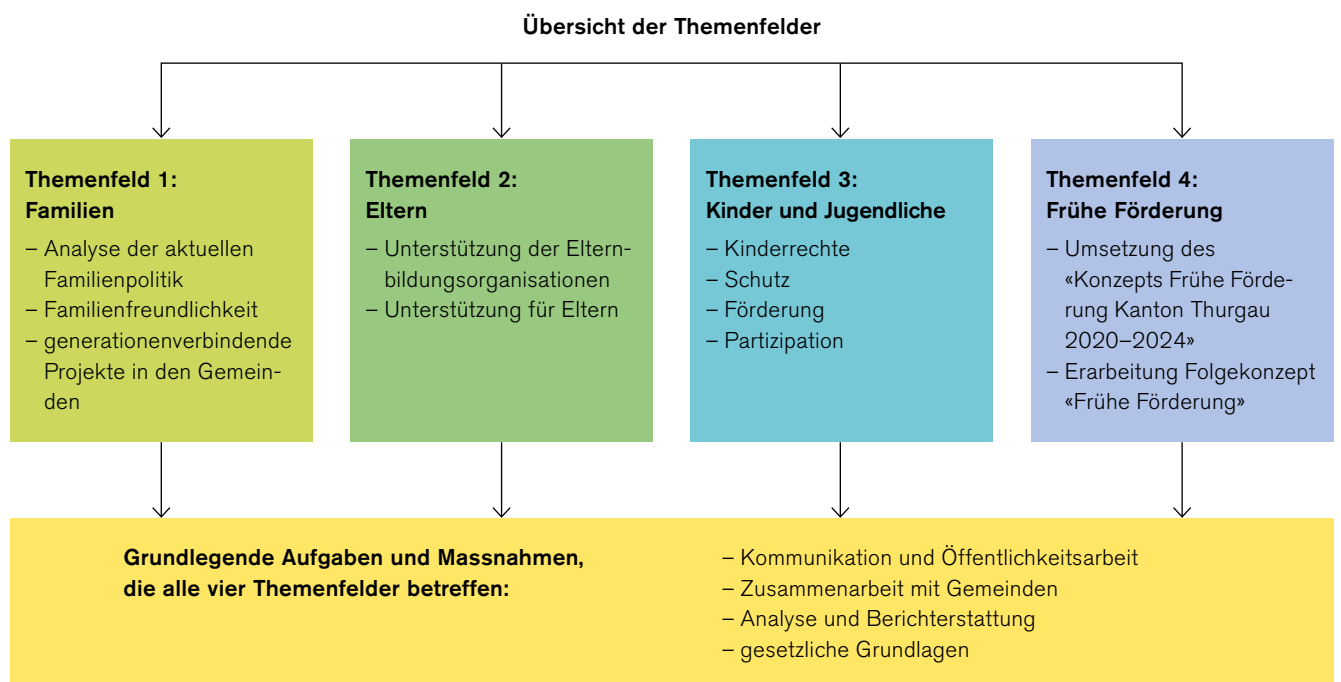
Im Kanton Thurgau bieten zahlreiche Akteure vielfältige Angebote und Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und Familien an. Dies stärkt die Ressourcen, Kompetenzen und Beziehungen, trägt zur Integration bei und fördert die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben.

Regierungsrätin  
Monika Knill, Chefin DEK

## Zusammenfassung

Im Zentrum des vorliegenden Konzepts steht die Familie. Es fokussiert auf die Familie als Ganzes (Themenfeld 1), die Eltern (Themenfeld 2), die Kinder und Jugendlichen (Themenfeld 3) und den Bereich der Frühen Förderung (Themenfeld 4). Diesen Themenfeldern zu Grunde liegen die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention (1997) und die diese Artikel zusammenfassende Konzeption der drei Säulen *Schutz, Förderung* und *Partizipation*.<sup>1</sup> Das Konzept orientiert sich konsequent entlang dieser drei Säulen.

Das Konzept benennt primär die Ziele und Massnahmen, für deren Umsetzung die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF) zuständig ist. Da es sich bei der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik um eine Querschnittsaufgabe handelt, liefert das Konzept auch einen Überblick über die vielfältigen Akteure und Verknüpfungen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik im Kanton Thurgau.



Grafik 1: Zusammenfassung Themenfelder

<sup>1</sup> Vgl. Maywald (2012), S. 50

# 1. Ausgangslage

## 1.1 Einleitung

Das Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik bezieht sich auf die folgenden drei Grundhaltungen:

### a) Gute Rahmenbedingungen

Das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und Familien ist dann am besten gewährleistet, wenn ihre Entwicklung durch gute Rahmenbedingungen gefördert wird. Sie machen behördliche Intervention und staatliche Unterstützungsmassnahmen im Bestfall überflüssig oder reduzieren sie auf ein Minimum.

### b) Thematische Querschnittsaufgabe

Die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist mit beinahe allen übrigen Politikfeldern vernetzt (Gesundheit, Soziales, Alter, Bildung, Arbeit, Kultur, Umwelt, Raumordnung, Verkehr, Wirtschaft, Sport etc.). Sie kann daher nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist als Netzwerkarbeit zu konzipieren und umzusetzen.

### c) Vertikale Verbundaufgabe

Die Verantwortung und Umsetzung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik liegt primär bei den Politischen Gemeinden (PG) im Verbund mit den Schulgemeinden (SG) sowie den Kirchgemeinden (KG) und damit nahe bei der Zielgruppe. Dabei gilt das Prinzip der Subsidiarität. Überall dort, wo privates Handeln zu guten Lösungen führt, braucht es keine oder nur wenig staatliche Mitwirkung. Wo staatliche Lösungen gefragt sind, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Körperschaften erforderlich. Ziel dieses Konzepts ist es, Schwerpunkte zu setzen sowie Verantwortlichkeiten und Rollen zu klären.

## 1.2 Definitionen zentraler Begriffe

### Familie und Eltern

Als Familie werden jene Lebensformen bezeichnet, die in den Beziehungen von Eltern und Kindern im Verbund von zwei oder mehr Generationen begründet und gesellschaftlich anerkannt sind.<sup>2</sup>

Die Begriffe Familie und Eltern sind bewusst sehr offen und generationenübergreifend gewählt: Es erfolgt kein Ausschluss aufgrund des Zivilstands der Eltern und es gibt keine Altersgrenze für Kinder. Familienbeziehungen, soziale Elternschaft und gleichgeschlechtliche Eltern sind grundsätzlich mitumfasst. Es wird auch nicht vorausgesetzt, dass die Eltern (noch) zusammenleben oder die Kinder und Jugendlichen (noch) bei den Eltern leben (Heime, Pflegefamilien).<sup>3</sup>

### Aktuelle Situation der Familie

Wir verweisen auf den aktuellen nationalen statistischen Bericht<sup>4</sup> und auf das kantonale statistische Jahrbuch<sup>5</sup>. Diese Publikationen werden regelmässig aktualisiert und daher hier nicht im Detail ausgeführt.

<sup>2</sup> In Anlehnung an die Definition der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF): [www.ekff.admin.ch](http://www.ekff.admin.ch)

<sup>3</sup> Stutz et al. (2017), S. 14

<sup>4</sup> Schweizerische Eidgenossenschaft (2021)

<sup>5</sup> Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau (2022)

## Kinder und Jugendliche

Es gibt keine einheitlichen Definitionen in den verschiedenen Rechtsgrundlagen.

- Gemäss der UN-Kinderrechtskonvention ist jeder Mensch unter 18 Jahren ein Kind.
- Im Sinne des Zivilgesetzbuchs ist eine Person bis zum 18. Lebensjahr ein Kind; danach ist die Person volljährig.
- Im Schweizerischen Strafrecht endet die Kindheit im Alter von 10 Jahren, die 10- bis 18-Jährigen werden als Jugendliche definiert. Für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren sieht das Strafbuch spezifische Bestimmungen vor.
- Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz wird der Begriff «Jugendliche» für Personen bis zum Alter von 25 Jahren verwendet.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) empfiehlt, dass Kinder- und Jugendpolitik die Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 25 Jahren berücksichtigt.<sup>6</sup>

### Kinder- und Jugendpolitik

Kinder- und Jugendpolitik zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche zu fördern, sie wo nötig zu schützen und ihre Mitwirkung zu ermöglichen. Die allgemeine und frühe Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Stärkung ihrer Ressourcen und derjenigen ihres Umfelds sowie ein niederschwelliger Zugang für alle Kinder, Jugendlichen und Familien zu präventiven Angeboten sind dabei besonders wichtig.<sup>7</sup>

### Familienpolitik

Familienpolitik bezeichnet die gewollten öffentlichen Aktivitäten, Massnahmen und Einrichtungen, mit denen bezweckt wird, die Leistungen, die Familien erbringen, anzuerkennen, zu fördern oder positiv zu beeinflussen.<sup>8</sup>

## 1.3 Rechtliche Grundlagen

Die UN-Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die 1997 von der Schweiz ratifiziert wurde, anerkennt alle Kinder als eigenständige Personen, die über ihre eigenen Ziele und ihren eigenen Willen verfügen. Sie betrachtet die Kinder als Rechtssubjekte und enthält 54 Artikel über den Schutz, die Förderung und die Partizipation.

Die Bundesverfassung gewährleistet Kindern und Jugendlichen den Anspruch auf einen besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf die Förderung ihrer Entwicklung (Art. 11 Abs. 1 BV). Weiter hält sie fest, dass Bund und Kantone sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür einsetzen, dass Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden (Art. 41 Abs. 1 lit. c BV). Zudem empfiehlt die SODK das Festlegen von verbindlichen Regeln für die Kinder- und Jugendpolitik auf kantonaler Ebene, vorzugsweise mittels Rechtsetzung.

<sup>6</sup> SODK (2016), S. 13–15

<sup>7</sup> BSV (2014), S. 3

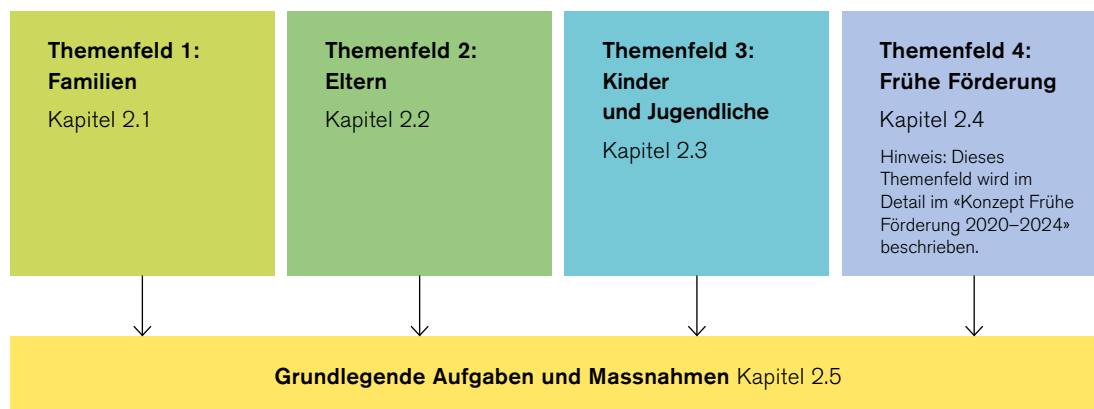
<sup>8</sup> Definition der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF): [www.ekff.admin.ch](http://www.ekff.admin.ch)

Die Kantonsverfassung nimmt diese Zielnorm in § 62 auf: «Der Staat schützt die Freiheit und fördert das Wohlergehen des Volks, der Familie und des Einzelnen.» Dieser Grundsatz bildet die Leitlinie für die gesamten Staatsaufgaben und konkretisiert sich in den Gesetzen und Verordnungen. Er legt das Fundament des vorliegenden Konzepts für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Ausführliche Rechtsgrundlagen finden sich in Anhang I. Zur Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen im Bereich Kind, Jugend und Familie im Kanton Thurgau hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 70 vom 8. Februar 2022 einen Projektauftrag erteilt.



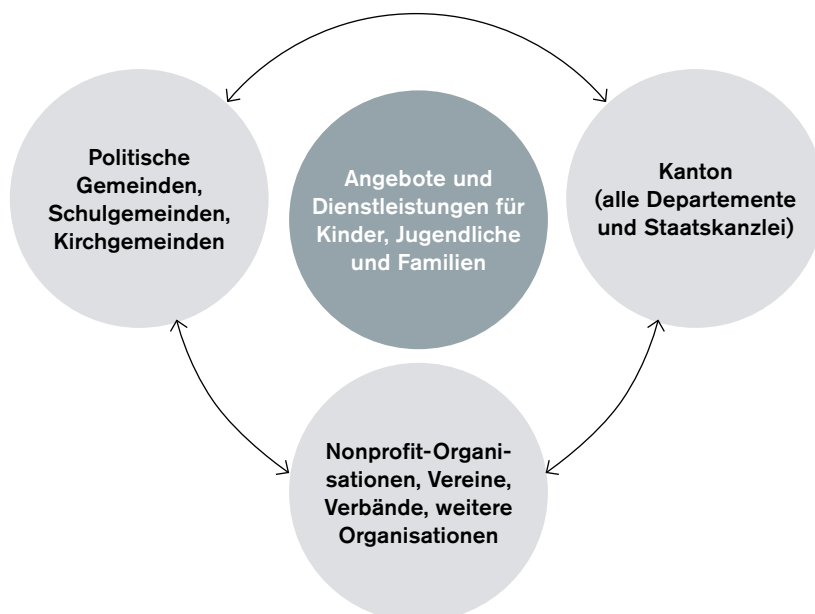
## 2. Themenfelder und Aufgaben

Die Ziele und Massnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik werden im Folgenden in vier Themenfeldern<sup>9</sup> sowie – falls sie alle Themenfelder betreffen – als grundlegende Aufgaben und Massnahmen beschrieben.



Grafik 2: Übersicht Themenfelder

Um die Querschnittsaufgaben in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik angemessen abzubilden, werden neben den expliziten Massnahmen der Fachstelle KJF jeweils auch die übergeordneten Ziele anderer kantonaler Stellen, der PG, SG und KG sowie von Dritten (Nonprofit-Organisationen, Vereine, Verbände, weitere Organisationen) im jeweiligen Themenfeld aufgeführt.



Grafik 3: Übersicht beteiligte Akteure

<sup>9</sup> Im vorliegenden übergeordneten Konzept werden alle vier Themenfelder aufgeführt. Für das Themenfeld «Frühe Förderung» liegt zudem ein separates Konzept vor («Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2020–2024» sowie das entsprechende Folgekonzept).

### **Aufbau der folgenden Kapitel**

Die vier Themenfelder sowie die grundlegenden Aufgaben und Massnahmen werden in den Kapiteln 2.1 bis 2.5 beschrieben. Diese Kapitel sind folgendermassen aufgebaut:

Nach einem **Einleitungstext** werden die **übergeordneten Ziele des Kantons** aufgeführt. Diese Ziele betreffen jeweils mehrere Akteure, Departemente, Ämter und Fachstellen (siehe Grafik 3).

Diejenigen Ziele, die spezifisch zum Aufgabenbereich der Fachstelle KJF gehören, sind in den **Massnahmentabellen** ersichtlich. Die **Akteure**, die sich in den Themenfeldern 1 bis 3 engagieren, werden auf der Folgeseite visualisiert.

Die nachfolgend verwendeten Abkürzungen sind im Abkürzungsverzeichnis Anhang III ausgeführt.

## 2.1 Themenfeld 1: Familien

Familienfreundliche Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Familien sind der Ort, wo Kinder und Jugendliche aufwachsen und/oder kranke, behinderte oder ältere Angehörige betreut werden. Die grosse Bedeutung der Care-Arbeit darf im Familienkontext und bei der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen keinesfalls unterschätzt werden. Damit stärken Familien den Generationenvertrag und erbringen einen wichtigen Beitrag für eine funktionierende Gesellschaft.

Die Förderung der Familien erfolgt auf verschiedenen Wegen:

- Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bildet einen Schwerpunkt im Themenfeld «Familien».
- Alle Eltern sind mit ihrer Erziehungsaufgabe in einer sich rasch verändernden Gesellschaft herausgefordert. Unterstützung und Beratung der Eltern stehen im Themenfeld «Eltern» im Zentrum (Kapitel 2.2).
- Die drei Eigenschaften Schutz, Förderung und Partizipation charakterisieren die Kinder- und Jugendpolitik und tangieren auch die Eltern (Themenfeld «Kinder und Jugendliche», Kapitel 2.3)
- In der frühen Kindheit werden entscheidende Weichen für den gesamten Lebenslauf eines Menschen gelegt. Massnahmen zur Unterstützung der Familie in dieser frühen Lebensphase fasst das Themenfeld «Frühe Förderung» zusammen (Kapitel 2.4), das auf das Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2020–2024 und das entsprechende Folgekonzept verweist.

Für das gesunde und entwicklungsgerechte Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie für das Wohlbefinden der Familie spielen unter anderem die soziale Sicherheit, das Bildungsangebot, der Arbeitsmarkt, die Raumplanung, die Gesundheitsversorgung sowie die Integrations- und Gleichstellungspolitik eine Rolle.

### Übergeordnete Ziele des Kantons

- Kennen und Einschätzen der aktuellen Situation der Familien im Kanton Thurgau und deren Bedarf
- Sensibilisierung für unterschiedliche Familienformen und für die Wertschätzung der Leistungen der Familien
- Gewährleistung der Chancengerechtigkeit für Familien und Geschlechter
- Verbesserung und Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
- Berücksichtigung der Interessen und der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Gemeinde- und Regionalplanung, in den Bereichen Wohnen, Sozialraum, Verkehr und Infrastruktur
- Förderung einer aktiven Beteiligung aller Generationen am gesellschaftlichen Leben
- Optimierung des finanziellen Familienlastenausgleichs

## Themenfeld 1: Familien

Ziele	Massnahmen	Zusammenarbeit mit	Budget 2023–2027 (in Fr.)
<b>1.1 Analyse der aktuellen Familienpolitik</b> – Für die Planung geeigneter Massnahmen sind die Angebotslage und allfälliger Handlungsbedarf in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung erhoben und analysiert.	1.1a: 2. Bericht familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau erstellen	PHA, AV, Dienststelle für Statistik, Angebote KIBE, PG, SG	30'000
	1.1b: Durchführung einer Familienbefragung. Analyse der Situation von Familien (Fokus: Vereinbarkeit, Wohnen, Lebensräume)	Dienststelle für Statistik, BSV	25'000
<b>1.2 Familienfreundlichkeit</b> – Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist erhöht. – Unternehmensleitungen und HR-Abteilungen sind sensibilisiert. – Ausgewählte Projekte im Bereich nutzungsgerechte Gestaltung öffentlicher Räume für Kinder, Jugendliche und Familien sind unterstützt.	1.2a: gelingende Thurgauer Vereinbarkeitsmodelle sowie Umsetzungsbeispiele für KMUs sammeln und vermitteln	Infostelle Frau+Arbeit, TGV, IHK, VTL, AWA, Pro Familia Ostschweiz	22'000
	1.2b: Austauschtreffen zur Vereinbarkeit Familie und Erwerbstätigkeit	Infostelle Frau+Arbeit, TGV, IHK, VTL, AWA	keine Zusatzkosten
	1.2c: Unterstützung von Projekten zur Förderung nutzungsgerechter Gestaltung von öffentlichen Räumen für Kinder, Jugendliche und Familien	AfG, ARE, VTG, NOK-JAT, Pro Junior SH+TG, Pro Senectute, TGSRV	50'000
<b>1.3 Generationenverbindende Projekte in den Gemeinden</b> – Generationenverbindende Projekte auf kommunaler Ebene zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts sind unterstützt. – Generationendialog wird ermöglicht	1.3a: Förderung von generationenverbindenden Projekten	AfG, PG, SG, KG, Pro Senectute, TGSRV, Angebote KIBE, Pro Junior SH+TG	50'000
	1.3b: Sensibilisierung für Generationenfragen initiieren (z. B. durch Vernetzungstreffen)	AfG, PG, SG, KG, Pro Senectute, TGSRV, Angebote KIBE, Pro Junior SH+TG	10'000

## Akteure im Themenfeld Familien

<b>Kantonale Stellen</b>	
Departement für Erziehung und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen</li> <li>– Amt für Volksschule</li> <li>– Amt für Mittel- und Hochschulen</li> <li>– Amt für Berufsbildung und Berufsberatung</li> <li>– Kantonsbibliothek</li> <li>– Kulturamt</li> </ul>
Departement für Finanzen und Soziales	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Amt für Gesundheit, Ressort Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht</li> <li>– Personalamt</li> <li>– Sozialamt</li> <li>– Steuerverwaltung</li> </ul>
Departement für Justiz und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Koordinationsstelle Gewaltprävention</li> <li>– Migrationsamt, Fachstelle Integration</li> <li>– Pflegekinder- und Heimaufsicht</li> <li>– Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden</li> </ul>
Departement für Inneres und Volkswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Amt für Wirtschaft und Arbeit, Wirtschaftsförderung</li> </ul>
Departement für Bau und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Amt für Raumentwicklung</li> </ul>
weitere kantonale Stellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dienststelle für Statistik</li> <li>– Informationsdienst</li> </ul>



## Politische Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchgemeinden, Dritte

Politische Gemeinden/Schulgemeinden/Kirchgemeinden

- Soziale Dienste der Politischen Gemeinden
- Regionale Kompetenzzentren / Fachstellen Integration
- Familienzentren

Nonprofit-Organisationen, Vereine, Verbände, weitere Organisationen

- Arbeitgeberverbände (Industrie- und Handelskammer Thurgau, Thurgauer Gewerbeverband, Verband Thurgauer Landwirtschaft etc.)
- benevol Thurgau: Fachstelle für Freiwilligenarbeit im Kanton Thurgau
- BENFO Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität
- Caritas Thurgau
- conex Familia
- Fach- und Kontaktstelle Spielgruppenleiterinnen und Spielgruppenleiter Thurgau
- FamOS (Familien Ost-Schweiz) – Ostschweizer Verbund von Familien-Fachstellen
- Forum Mann
- Frauenhaus Winterthur
- Frauenzentrale Thurgau
- Infostelle Frau + Arbeit
- Kinderbetreuung Thurgau (KIBE-Thurgau)
- Kinderspitex Ostschweiz
- Migrantenfachstelle MIFA
- Perspektive Thurgau
- Peregrina Stiftung
- Pro Familia Ostschweiz
- Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen (Entlastungsdienst)
- Pro Junior Schaffhausen Thurgau
- Pro Senectute
- Selbsthilfe Thurgau
- Schweizerisches Rotes Kreuz Thurgau (u.a. Kinderbetreuung zu Hause, Babysitter-Vermittlung)
- Tagesfamilienvereine im Thurgau
- Thurgauische Evangelische Frauenhilfe tef – Beratungsstelle für Frauen & ihre Familien
- Thurgauer Senioren- und Rentnerverband
- Verein TAGEO

Nationale Einrichtungen (Auswahl)

- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
- Eidgenössische Kommission für Familienfragen
- Fachstelle UND
- kibesuisse
- MännerPunkt.
- IG Spielgruppe Schweiz

## **2.2 Themenfeld 2: Eltern**

Für Eltern und Erziehungsberechtigte bestehen spezifische Bildungsangebote und -veranstaltungen. Diese setzen sich mit allgemeinen und persönlichen Themen des Elternseins auseinander. Im Mittelpunkt der Elternbildung steht die Aneignung und Aktivierung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die für die Erziehung und das Zusammenleben mit Kindern von Bedeutung sind. Elternbildung zielt primär auf die Stärkung der Erziehungskompetenz. Die Angebote reagieren auf die zunehmende Diversifikation von Wertvorstellungen und Erziehungsstilen und damit verbundene Unsicherheit von Eltern in allen sozialen Schichten.

Was Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe grundsätzlich unterstützt, sind angemessene sozialräumliche Voraussetzungen für Familien, Wissensvermittlung zu neuen Themen wie Digitalisierung, Flexibilisierung und professionelle Verbesserung der Betreuungsangebote, positive Würdigung in ihrem Umfeld, gesellschaftliche Anerkennung ihrer Arbeit und ein gut funktionierendes Netzwerk.

### **Übergeordnete Ziele des Kantons**

- Stärkung und Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgabe
- Förderung, Beratung und Unterstützung der Elternbildungsorganisationen und -aktivitäten
- Koordination der bestehenden Angebote zur Elternbildung und -beratung
- Erreichbarkeit aller Eltern in ihren spezifischen Lebenslagen ermöglichen

## Themenfeld 2: Eltern

Ziele	Massnahmen	Zusammenarbeit mit	Budget 2023–2027 (in Fr.)
<b>2.1 Unterstützung der Elternbildungsorganisationen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Elternbildungsorganisationen sind fachlich unterstützt, koordiniert und vernetzt. Deren Angebote sind abgestimmt und bekannt.</li> <li>– Der Wissensaustausch zwischen den beteiligten Akteuren ist gewährleistet.</li> <li>– Die Öffentlichkeit und im Speziellen Eltern mit Migrationshintergrund wissen um die Bedeutung und die Wichtigkeit der Elternbildung.</li> <li>– Die Qualitätssicherung ist ausgebaut und die Überprüfung der bestehenden Angebote und Strukturen erfolgt.</li> </ul>	2.1a: fachliche Unterstützung, Qualitätssicherung, Koordination und Weiterentwicklung der Elternbildungsorganisationen	LV mit Verein TAGEO, Elternbildungsorganisationen	600'000  2024 + 2026: Total 30'000 (KIP für 2.1d)
	2.1b: Koordination und Herausgabe Elternbildungskalender	LV mit Verein TAGEO, Elternbildungsorganisationen	
	2.1c: Bereitstellung spezifischer Elternbildungsangebote für Eltern mit Migrationshintergrund	LV mit Verein TAGEO, KOI, FAI, FI, PTG	
	2.1d: Förderung und Verbreitung der Elternbildung (u. a. geplante Durchführungen der ELBI EXPO in den Jahren 2024 und 2026)	LV mit Verein TAGEO, Elternbildungsorganisationen, FI	
	2.1e: Projektunterstützung im Bereich Elternbildung, z.B. Elternforum	Elternbildungsorganisationen	36'000
	2.1f: Überprüfung der zukünftigen Strukturen der Elternbildung im Kanton Thurgau	Verein TAGEO, Elternbildungsorganisationen	10'000
<b>2.2 Unterstützung für Eltern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Eltern sind adressatengerechte Informationen und Hilfe zugänglich.</li> <li>– Die verschiedenen Formen der Elternschaft sind in den Unterstützungsangeboten berücksichtigt.</li> </ul>	2.2a: Elterninformationen (Sichtung, Auswahl und Bekanntmachung)	Verein TAGEO, Verein parentu, Pro Juventute u. ä.	keine Zusatzkosten
	2.2b: Unterstützung Elternnotruf in Kooperation mit der Helpline Thurgau 24/7	Verein Elternnotruf, AfG, PTG	75'000



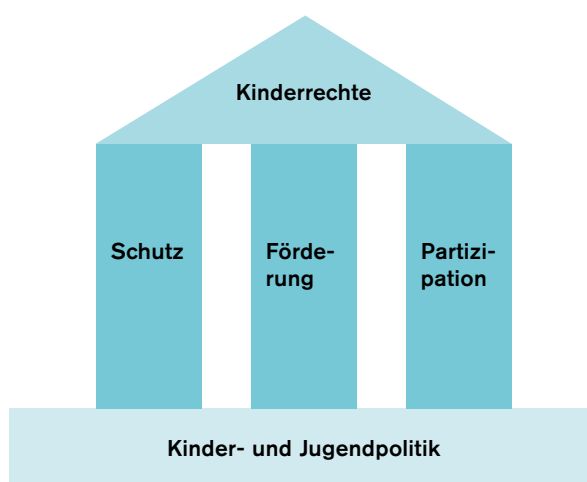
## Akteure im Themenfeld Eltern

<b>Kantonale Stellen</b>	
Departement für Erziehung und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen</li> <li>– Amt für Volksschule</li> <li>– Kantonsbibliothek</li> <li>– Kulturamt</li> </ul>
Departement für Finanzen und Soziales	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Amt für Gesundheit, Ressort Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht</li> </ul>
Departement für Justiz und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Migrationsamt, Fachstelle Integration</li> <li>– Berufsbeistandschaften</li> <li>– Koordinationsstelle Gewaltprävention</li> <li>– Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden</li> <li>– Pflegekinder- und Heimaufsicht</li> </ul>
<b>Politische Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchengemeinden, Dritte</b>	
Politische Gemeinden/Schulgemeinden/Kirchengemeinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Soziale Dienste der Politischen Gemeinden</li> <li>– Regionale Kompetenzzentren/Fachstellen Integration</li> <li>– Familienzentren</li> </ul>
Nonprofit-Organisationen, Vereine, Verbände	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verein TAGEO (Dachorganisation der Elternorganisationen im Thurgau)</li> <li>– conex familia</li> <li>– Perspektive Thurgau</li> </ul> <p>Lokale und regionale Elternbildungsorganisationen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Elternforen</li> <li>– Elterngruppen</li> <li>– Elternräte</li> <li>– Elternschulen</li> <li>– Elternvereine</li> <li>– etc.</li> </ul> <p>Nationale Einrichtungen (Auswahl)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Elternnotruf 24/7</li> <li>– Elternbildung CH</li> <li>– Kinder im Blick</li> <li>– Netzwerk Bildung und Familie</li> <li>– Pro Juventute Schweiz</li> <li>– Verein parentu</li> </ul>
medizinische, psychiatrische und psychologische Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Spital Thurgau AG (Helpline Thurgau)</li> <li>– Clienia Littenheid (Helpline Thurgau)</li> </ul>

### 2.3 Themenfeld 3: Kinder und Jugendliche

Grundlage ist ein Verständnis der Kinder- und Jugendpolitik, das das Wohlergehen und die soziale Integration aller Kinder und Jugendlichen mittels öffentlicher Tätigkeiten, Massnahmen und Einrichtungen gewährleisten möchte. Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten soll gefördert und ihren Interessen und Bedürfnissen, unabhängig von Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit, Herkunft oder Beeinträchtigung, entsprochen werden.<sup>10</sup>

Dieses Themenfeld fokussiert auf die Umsetzung der UN-Kinderrechte auf kantonaler Ebene und orientiert sich in der Formulierung von Zielen und Massnahmen an den drei Säulen *Schutz, Förderung und Partizipation*.<sup>11</sup>



Grafik 4: Die drei Säulen der Kinderrechte

#### Schutz

Der Schutz von Kindern liegt in erster Linie in der elterlichen Verantwortung. Zudem sind alle Fachpersonen, die Kinder und Jugendliche betreuen, erziehen, pflegen, beraten, fördern und in der Entwicklung unterstützen, an einem wirksamen Kinderschutz beteiligt.<sup>12</sup> Das Leitmotiv in allen wesentlichen Fragen, die Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes betreffen, ist dabei das Kindeswohl. Im Zentrum steht die Entwicklung des Kindes. Dazu gehören elementare Aspekte wie ausreichende Ernährung und Versorgung sowie Liebe und Zuwendung, aber auch Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt.<sup>13</sup> Sind die Gesundheit oder die körperliche, geistige, moralische oder soziale Entwicklung eines Kindes oder eines Jugendlichen gefährdet, werden die notwendigen Schutzmassnahmen ergriffen. Dabei beteiligen sich viele Akteurinnen und Akteure auf unterschiedlichen Handlungsebenen.

<sup>10</sup> SODK (2016), S. 12

<sup>11</sup> BSV (2014); Maywald (2012), S. 50

<sup>12</sup> Kanton St. Gallen (2021)

<sup>13</sup> KESB Kanton Thurgau (2022)

## **Förderung**

Die Kinder- und Jugendförderung bezweckt das schrittweise Einüben von Selbständigkeit, Autonomie und sozialer Verantwortung von Kindern und Jugendlichen, damit sie sich sozial, kulturell und politisch integrieren können. Dabei kommt dem Zusammenspiel von Betreuung, Erziehung und Bildung in familiären, schulischen und ausserschulischen Bezügen grosse Bedeutung zu. Allgemeine und frühe Förderung von Kindern und Jugendlichen, Stärkung ihrer Ressourcen und derjenigen ihres Umfelds sowie ein niederschwelliger Zugang für alle Kinder, Jugendlichen und Familien zu präventiven Angeboten sind besonders wichtig und unterstützen die Selbstwirksamkeitserfahrung von Kindern und Jugendlichen.

## **Partizipation**

Im Sinne von Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention sind Kinder und Jugendliche dort, wo ihre Interessen betroffen sind, alters- und sachgerecht in Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen. Partizipation bezweckt die Integration von Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft und soll sie insbesondere durch soziale Teilhabe in ihrer persönlichen Entwicklung stärken. Sie kann in verschiedenen Kontexten durchgeführt werden, direkt und indirekt sowie in unterschiedlichen Konstellationen, wie z.B. im Elternhaus, in der Schule, in Jugendtreffs, bei der Siedlungs- und Wohngestaltung sowie der Beteiligung an demokratischen Prozessen.

## **Übergeordnete Ziele des Kantons**

- Gewährleistung der Kinderrechte in Schutz, Förderung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Information und Vernetzung sowie Unterstützung und Koordination der kommunalen und verbandlichen Aktivitäten aller Akteursgruppen
- Koordination und Abstimmung der Kinder- und Jugendschutzangebote
- Prävention und Verringerung der Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen sowie von Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Förderung der politischen Bildung und Partizipation
- Unterstützung für einen gelingenden Übergang von der obligatorischen Volksschule zu Angeboten der Sekundarstufe II

### Themenfeld 3: Kinder und Jugendliche

Ziele	Massnahmen	Zusammenarbeit mit	Budget 2023–2027 (in Fr.)
<b>3.1: Kinderrechte</b> – Die breite Bevölkerung, Fachpersonen und politische Verantwortliche sind für die Kinderrechte sensibilisiert. – Es sind adressatengerechte Informationen und Beratungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zugänglich.	3.1a: Bekanntmachung und Stärkung der UN-Kinderrechte (z. B. durch Sensibilisierung der KVTG, Support der Fachstelle KJF für PG und SG)	PG, SG, KG, UNICEF, Ombudsstelle Kinderrechte, KVTG	27'000
	3.1b: Unterstützung und Bekanntmachung von Kinder- und Jugendinformation sowie Beratung (z. B. Jugendapp für Gemeinden, feel-ok, 147.ch)	LV mit 147.ch, AfG (feel-ok), NOKJAT	175'000
<b>3.2: Schutz</b> – Die Aktivitäten im Bereich Kinderschutz sind erfasst, koordiniert und Zuständigkeiten sind geklärt. – Ausgewählte Aktivitäten im Bereich Gewaltprävention sowie Medienkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen sind unterstützt.	3.2a: Aufbau einer Koordinationsgruppe Kinderschutz Thurgau	KKJ, KJPD, KESB, AfG, AV, JU-GA, Kommission Gewaltprävention	100'000
	3.2b: Unterstützung von Aktivitäten und Projekten im Bereich Gewaltprävention	LV mit PräVita, AV, PTG, Kapo TG, AfG, Koordinationsstelle Gewaltprävention	225'000
	3.2c: Weiterführen der Fachgruppe Medienkompetenz Kanton Thurgau	PHTG, PTG, conex familia, Kapo TG, NOKJAT, tarjv, Verein TAGEO, Afgj, Kiju	keine Zusatzkosten
	3.2d: Unterstützung von Projekten zur Stärkung der Medienkompetenz (z. B. Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit)	AV, PHTG, PTG, conex familia, Kapo TG, NOKJAT, tarjv, Verein TAGEO, Afgj, Kiju, AfG	90'000
<b>3.3: Förderung</b> – Die Koordination der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist sichergestellt. – Ausgewählte Projekte der kommunalen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sind finanziell unterstützt. – Fachpersonen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sind weitergebildet. – Die Akteure der Kinder- und Jugendförderung sowie die Verantwortlichen in den PG, SG und KG sind vernetzt.	3.3a: Förderung der Weiterentwicklung der kommunalen und regionalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit – gemeindeübergreifende Zusammenarbeit – Konzepterneuerungsprozesse – gezielte Weiterbildungsangebote	NOKJAT, PG, SG, FI (KIP)	100'000 50'000 (KIP)
	3.3b: Mitfinanzierung von Projekten der kommunalen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit – Projektfonds tarjv – Unterstützung NOKJAT	NOKJAT, tarjv, PG etc.	225'000
	3.3c: Durchführung jährliches Netzwerktreffen der Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendförderung im Lebensraum Thurgau	PG, SG, KG, Akteure der Kinder- und Jugendförderung	50'000



<b>3.4: Partizipation</b> – Kindern und Jugendlichen im Kanton Thurgau stehen Möglichkeiten der Partizipation zur Verfügung. – Die Förderung politischer Bildung und Partizipation für Kinder und Jugendliche ist sichergestellt. – Die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen sind bekannt.	3.4a: Förderung und Unterstützung von Projekten zur politischen Bildung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen – kantonales Jugendparlament – Jugendpolititag Thurgau	JUPA TG, NOKJAT, tarjv, PG, SG, Jungparteien, Campus für Demokratie, DSJ	25'000
	3.4b: Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden wie – Jugendkommissionen – Kinderrat/Jugendrat	JUPA TG, infoklick.ch, PG, SG, Jungparteien, DSJ	25'000
	3.4c: Unterstützung geschlechterspezifischer Kinder- und Jugendaktivitäten	NOKJAT, tarjv, PG, SG, KG, Verein TAGEO	25'000
	3.4d: Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen durch Befragungen erfassen	Dienststelle für Statistik, OST	30'000

#### Akteure im Themenfeld Kinder und Jugendliche

Kantonale Stellen	
Departement für Erziehung und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen</li> <li>– Amt für Volksschule</li> <li>– Amt für Mittel- und Hochschulen</li> <li>– Amt für Berufsbildung und Berufsberatung</li> <li>– Kantonsbibliothek</li> <li>– Kulturstelle</li> <li>– Sportamt</li> </ul>
Departement für Finanzen und Soziales	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Amt für Gesundheit, Ressort Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht</li> <li>– Sozialamt</li> </ul>
Departement für Justiz und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Berufsbeistandschaften</li> <li>– Fachstelle Gewaltschutz</li> <li>– Jugendanwaltschaft</li> <li>– Koordinationsstelle Gewaltprävention</li> <li>– Koordination Jugendprävention</li> <li>– Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden</li> <li>– Migrationsamt, Fachstelle Integration</li> <li>– Pflegekinder- und Heimaufsicht</li> </ul>
weitere kantonale Stellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommission Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht</li> <li>– Kommission Gewaltprävention</li> </ul>



## Politische Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchgemeinden, Dritte

Politische Gemeinden/Schulgemeinden/Kirchgemeinden

- Soziale Dienste der Politischen Gemeinden
- Regionale Kompetenzzentren/Fachstellen Integration
- Kommunale und regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit

Nonprofit-Organisationen, Vereine, Verbände, weitere Organisationen

- BENFO Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität
- Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Thurgau
- Bildung Thurgau
- Blaues Kreuz Prävention und Gesundheitsförderung
- Caritas Thurgau
- conex familia
- Fachstelle Jugendarbeit der evangelischen Landeskirche Thurgau
- Fachstelle Kinder und Jugend der katholischen Landeskirche Thurgau
- Fachstelle PräVita
- Infostelle Frau+Arbeit
- Jugendkultur
- Jugendparlament Thurgau
- Jugendprojekt LIFT
- Jungparteien
- KIBE-Thurgau
- Konflikt.Gewalt
- Lungenliga Thurgau
- Mentoring Thurgau
- Musikschulen, Thurgauer Kantonalmusikverband
- Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit Thurgau
- Perspektive Thurgau
- Pro Junior Schaffhausen Thurgau
- PROphyl
- Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Thurgau
- Sportvereine, Vereinigung Thurgauer Sportverbände
- Stiftung Zukunft
- Thurgauer Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und -organisationen
- Verein Kompass
- Verein Schulsozialarbeit Thurgau

Zentrale nationale Einrichtungen

- Bundesamt für Sozialversicherungen
- Campus für Demokratie
- Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Dachverband Schweizer Jugendparlamente
- Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen
- Fachstelle Spielraum
- infoklick.ch
- Institut Kinderseele Schweiz
- jugendundmedien.ch
- kibesuisse
- Kinderschutz Schweiz
- Kinderanwaltschaft Schweiz
- Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein
- Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendpolitik
- Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendpolitik Ostschweiz
- Netzwerk Kinderrechte Schweiz
- Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz
- Pro Juventute Schweiz
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände



medizinische, psychiatrische und  
psychologische Versorgung

Insbesondere

- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Thurgau
- Klinik für Kinder und Jugendliche Thurgau, Kinderschutzgruppe
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Clenia
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Pädiatrie und Allgemeinmedizin

## 2.4 Themenfeld 4: Frühe Förderung

Das Ziel der Frühen Förderung ist, dass Kinder ab der Schwangerschaft bis zum Eintritt ins formale Bildungssystem (i. d. R. mit 4 Jahren) gute Bedingungen des Aufwachsens und gerechtere Chancen beim Eintritt in den Kindergarten haben. In erster Linie stärkt die Frühe Förderung Kinder und ihre Familien. Gleichzeitig hat das Engagement in der Frühen Förderung positive gesellschaftliche, betriebs- und volkswirtschaftliche Auswirkungen.<sup>16</sup>

Seit dem Jahr 2015 ist die Sensibilisierung für die Frühe Förderung, die Koordination von Massnahmen zur Stärkung der Angebote, zur Vernetzung und zur Qualitätsentwicklung ein Schwerpunkt der Fachstelle KJF.

### Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2020–2024

Ziele und Massnahmen des Themenfelds «Frühe Förderung» sind im aktuellen «Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2020–2024»<sup>17</sup> beschrieben. Das Konzept gliedert die verschiedenen Massnahmen in folgende Handlungsfelder:

- Grundlagen, Information und Sensibilisierung
- Bedarfsgerechte Angebote der Frühen Förderung
- Vernetzung und Zusammenarbeit
- Qualität und Weiterbildung

### Übergeordnete Ziele des Kantons

- Bekanntmachung der Anliegen und Zielsetzungen der Frühen Förderung sowie Regelung der gesetzlichen Verankerung und der Finanzierung
- Zugang aller Familien mit kleinen Kindern zu einem vielfältigen, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angebot der Frühen Förderung
- Sicherstellung der kommunalen, regionalen und kantonale ressortübergreifenden Koordination der Angebote im Frühbereich sowie Vernetzung der relevanten Akteure
- Gewährleistung der hohen Qualität der Angebote im Frühbereich durch kompetentes Personal und gute Rahmenbedingungen

Voraussetzung für die Erreichung der Ziele ist eine gelingende Zusammenarbeit von Fachpersonen, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Hierfür sind das politische Commitment, die Finanzierung und Steuerung sowie die Zugänglichkeit zu den Angeboten zentral. Abhängig von den Entwicklungen der Umsetzung der Massnahmen des «Konzepts Frühe Förderung Kanton Thurgau 2020–2024» ist die Weiterführung mittels Folgekonzept zu überprüfen.

Für die Umsetzung des «Konzepts Frühe Förderung Kanton Thurgau 2020–2024» und der nachfolgenden Massnahmen 2025 bis 2027 stehen im Jahr 2023 Fr. 250'000 (davon 48% finanziert durch KIP 2bis) und 2024–2027 jährlich Fr. 260'000 zur Verfügung (davon 46% finanziert durch KIP 3). Für die Erarbeitung des Folgekonzepts «Frühe Förderung» sind Fr. 40'000 (davon Fr. 10'000 finanziert durch KIP 3) budgetiert.

<sup>16</sup> Schweizerische UNESCO-Kommission (2019)

<sup>17</sup> Kanton Thurgau (2020)



## 2.5 Grundlegende Aufgaben und Massnahmen

Bestimmte Aufgaben und Massnahmen der Fachstelle KJF sind für alle Themenfelder bedeutsam. Sie umfassen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Berichterstattung und Analyse zur Situation der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik im Kanton Thurgau sowie das Schaffen und Prüfen von konzeptionellen Grundlagen. Die Fachstelle KJF übernimmt die Vernetzung der verschiedenen Angebote und trägt zur Gesamtübersicht der Angebote im Kanton Thurgau bei. Als kinderrechtsbasierte Fachstelle ist sie die zentrale Anlaufstelle bei Fragen bezüglich Projekten und Prozessen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Sie bleibt für diese Themen zuständig, bis die Überprüfung der Zuständigkeiten abgeschlossen ist (vgl. Kapitel 3.1 Aufgaben der Fachstelle KJF).

### Grundlegende Aufgaben und Massnahmen

Ziele	Aufgaben/Massnahmen	Zusammenarbeit mit	Budget 2023–2027 (in Fr.)
<b>G1: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die breite Öffentlichkeit und ausgewählte Zielgruppen sind über die Aktivitäten der Fachstelle KJF sowie über nationale, kantonale und regionale Entwicklungen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik informiert.</li> </ul>	G1: Allgemeine Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit <ul style="list-style-type: none"> <li>– aktuelle Webseite kjf.tg.ch</li> <li>– Newsletter</li> <li>– Medienberichte</li> <li>– Ansprechpersonen in den PG</li> </ul>	SK, PG, SG, KG	25'000
<b>G2: Zusammenarbeit mit Gemeinden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– In jeder Politischen Gemeinde sind weiterhin Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendfragen definiert.</li> <li>– Ein regelmässiger Austausch zwischen der Fachstelle KJF und den Gemeinden findet statt.</li> <li>– Bei Bedarf sind Gemeinden bei Projektvorhaben oder Gesuchen zur Mittelbeschaffung beraten.</li> </ul>	G2: Beratung der Politischen Gemeinden, der Schulgemeinden und der Akteure in den Themenbereichen Kind, Jugend, Familie (z. B. Angebote Jugendförderung, kommunale Konzepte, Projektvorhaben und Gesuche zur Mittelbeschaffung)	PG, SG	keine Zusatzkosten

→

<b>G3: Analyse und Berichterstattung</b> – Die Umsetzung des vorliegenden Konzepts ist begleitet und wird kontrolliert. – Die konzeptionelle Weiterentwicklung einer koordinierten Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist geplant und wird erarbeitet.	G3a: Qualitätskontrolle in der Umsetzung des Konzepts koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2023–2027 (z. B. durch Resonanzgruppe KJF)	Resonanzgruppe KJF, Finanzkontrolle	25'000
	G3b: Strategieentwicklung koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend und Familienpolitik im Kanton Thurgau auf Basis einer neuen Gesetzgebung im Bereich Kind, Jugend und Familie	RR, Departemente, Grosser Rat	30'000
	G3c: Erstellung Folgekonzept KJF 2028–2032	Departemente, Staatskanzlei	30'000
<b>G4: Gesetzliche Grundlagen</b> – Die Fachstelle KJF unterstützt die Anpassung gesetzlicher Grundlagen im Bereich Kind, Jugend und Familie.	G4: Unterstützung der Anpassung der Gesetzgebung im Bereich Kind, Jugend und Familie	RR, Departemente, Grosser Rat	keine Zusatzkosten

## 3. Organisation

### 3.1 Aufgaben der Fachstelle KJF

Die Fachstelle KJF

- beobachtet die Rahmenbedingungen für Familien, Kinder und Jugendliche.
- informiert und sensibilisiert für deren Bedürfnisse.
- schafft einen Überblick über die bestehenden Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche.
- engagiert sich für die Koordination, Vernetzung und den Wissensaustausch der beteiligten Akteure.
- koordiniert bei Bedarf die verschiedenen Akteure und Angebote.
- ist Themenhüterin, bis die definitive Zuständigkeit geprüft ist.
- leistet verschiedene Formen der Unterstützung:
  - fachliche Unterstützung;
  - ideelle Unterstützung;
  - finanzielle Unterstützung.
- initiiert bei Bedarf Themen und sucht passende Formen der Kooperation und Zusammenarbeit.
- schliesst bei Bedarf Vereinbarungen mit Dritten ab.
- führt eine Gesamtübersicht über ihre Massnahmen und Aktivitäten der kantonalen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik.
- koordiniert den Austausch innerhalb der Verwaltung und zwischen den Departementen, falls es um Kinder-, Jugend- oder Familienfragen geht.

### 3.2 Personelle und finanzielle Ressourcen

Vorbemerkung: Das Jahresbudget der Fachstelle KJF steht unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Regierungsrat und den Grossen Rat.

In den kommenden Jahren ist für den Betrieb und die Aktivitäten der Fachstelle KJF ein Planungsrahmen von jährlich Fr. 997'000 vorgesehen. Diese teilen sich auf in:

- Fr. 300'000 Personal- und Sachkosten KVTG
- Fr. 697'000 Umsetzung der Massnahmen bestehend aus:
  - Fr. 367'000 Budget DEK (Projekte Fachstelle KJF)
  - Fr. 130'000 Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis und KIP 3
  - Fr. 200'000 Lotteriefonds

### 3.3 Grundsätze der Projektfinanzierung

Nachfolgend werden die Kriterien für die Projektfinanzierung festgelegt. Die Fachstelle KJF führt das Bewilligungsverfahren für die eingereichten Projekte durch und nimmt das Projektcontrolling wahr.

#### Kriterien für eine Projektunterstützung durch die Fachstelle KJF

- Die Projekte weisen Schnittstellen zu den Zielen und Massnahmen des Konzepts für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2023–2027 auf;

- und/oder sie weisen Schnittstellen zu Handlungsfeldern und Massnahmen des Konzepts Frühe Förderung Kanton Thurgau 2020–2024 auf.
- Die Projekte sind langfristig, nachhaltig und lokal verankert.
- Der Einbezug der Direktbetroffenen ist gewährleistet.
- 2/3 Eigenfinanzierung ist nachgewiesen.
- Es geht um zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung und nicht um Dauerfinanzierung. Die Dauer der Mitfinanzierung ist in der Regel auf höchstens drei Jahre oder die dreimalige Durchführung beschränkt.
  - Eine Ausnahme kann bei Projekten und Angeboten gemacht werden, die vom KIP 2 bis (2022–2023), Massnahme Nr. 10 (Angebote der Frühen Förderung), und vom geplanten KIP 3 (2024–2027) mitfinanziert werden. Diese Ausnahme ist abhängig von den vorhandenen Restmitteln der Fachstelle KJF im jeweiligen Unterstützungsjahr. Ausserdem werden Pilotprojekte vorrangig unterstützt.
- Erfüllung fachlicher Voraussetzungen (z.B. bei Spielgruppen)

#### **Keine Beiträge werden gewährt**

- bei Projekten und Angeboten, die bereits durch eine andere kantonale Stelle unterstützt werden (keine Bearbeitung von Parallelgesuchen).
- an gewinnorientierte Projekte und Organisationen.
- in der Regel an Infrastruktur- und Betriebskosten von Räumlichkeiten oder Anlagen.
- an Projekte im schulischen Rahmen.
- an Projekte und Angebote, die parteipolitisch oder religiös ausgerichtet sind.
- an Projekte und Angebote, die diskriminierend, menschenverachtend oder gewaltverherrlichend sind.

Neben den Projektfinanzierungen kann die Fachstelle KJF Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen.

### **3.4 Resonanzgruppe für Kinder-, Jugend- und Familienfragen**

Per 31. Dezember 2019 wurde die Thurgauer Kommission für Jugendfragen (TKJ) nach 24-jähriger Tätigkeit aufgelöst und durch die Resonanzgruppe für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (Resonanzgruppe KJF) ersetzt. Die Resonanzgruppe KJF ist ein beratendes Gremium für inhaltliche und strukturelle Beurteilungen zu aktuellen und künftigen Fragestellungen der Fachstelle KJF. Die Resonanzgruppe dient hauptsächlich für:

- Vermittlung, Multiplizierung und Austausch von Informationen, Wissen und Erfahrungen
- Unterstützung bei der Erarbeitung und Entwicklung von Ideen und Lösungen bei der Umsetzung von Massnahmen aus den Konzepten im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
- Unterstützung bei Vernehmlassungen und Entscheidungen des Regierungsrats
- Unterstützung bei der Aktualisierung der Konzepte im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
- Unterstützung bei der Themenfindung für Netzwerktreffen der Fachstelle KJF
- Vernetzung von öffentlichen und privaten Akteuren und Organisationen, die sich mit Kinder-, Jugend- und Familienfragen befassen

Die Sitzungen werden zweimal jährlich von der Fachstelle KJF einberufen. In der Resonanzgruppe KJF nehmen unterschiedliche Fachpersonen aus allen Themenfeldern dieses Konzepts Einsitz.

### **3.5 Ständige Vertretung in Gremien**

Neben der Mitarbeit und Teilnahme bei laufenden Projekten (Arbeitsgruppen, Projektgremien) nimmt die Fachstelle KJF aktuell die Vertretung des Kantons Thurgau in kantonalen, interkantonalen und nationalen Gremien wahr.

#### **Gremien auf kantonomer Ebene**

- Kantonale Fachgruppe Frühe Förderung (KFFF, Leitung)
- Kommission für Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht
- Kommission Gewaltprävention
- Koordinationsgremium Integration (KINT)
- Departementale Gremien
- ELBI EXPO Thurgau (Mitglied Organisationskomitee)

#### **Gremien auf interkantonomer und nationaler Ebene**

- Familien Ost-Schweiz, Ostschweizer Verbund von Fachstellen (FamOS, Co-Leitung)
- Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP)
- Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendpolitik Ostschweiz (KKJP-Ost)
- Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF)
- Kantonomer Delegierter für nationale Programme in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
- Runder Tisch der Kantone von kibesuisse (punktuell und ergänzend zur Pflegekinder- und Heimaufsicht des DJS)
- Interkantonomer Austausch Kinderschutz (IAK)

#### **Gremium auf internationaler Ebene**

- Internationale Bodenseekonferenz (IBK)

## 4. Übersicht Finanzen 2023–2027

<b>Übersicht Kosten</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Total Personal- und Sachkosten	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Total Themenfeld 1: Familie	45'000	35'000	50'000	30'000	27'000
Total Themenfeld 2: Eltern	155'000	157'000	142'000	157'000	140'000
Total Themenfeld 3: Kinder und Jugendliche	237'000	220'000	235'000	225'000	230'000
Total Themenfeld 4: Frühe Förderung	250'000	300'000	260'000	260'000	260'000
Total Grundlegende Aufgaben und Massnahmen	10'000	10'000	10'000	40'000	40'000
<b>Total</b>	<b>997'000</b>	<b>1'022'000</b>	<b>997'000</b>	<b>1'012'000</b>	<b>997'000</b>

<b>Übersicht Finanzierung</b> (unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Regierungsrat und den Grosse Rat)	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Budget DEK (Personal- und Sachkosten)	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Budget DEK (Projekte Fachstelle KJF)	367'000	367'000	367'000	367'000	367'000
KIP 2bis (2022–2023) und KIP 3 (2024–2027)	130'000	155'000	130'000	145'000	130'000
Lotteriefonds	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
<b>Total</b>	<b>997'000</b>	<b>1'022'000</b>	<b>997'000</b>	<b>1'012'000</b>	<b>997'000</b>

## Anhänge

### Anhang I: Rechtliche Grundlagen

#### Themenfeld 1: Familie

- Bundesverfassung, Art. 8, 14, 41, 108 und 116 (SR 101)
- Bundesgesetz über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (SR 834.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann, Art. 14 und 15 (SR 151.1)
- Bundesgesetz über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861)
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz; SR 142.20)
- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (SR 211.222.338)
- Kantonsverfassung, § 62 und § 70 (RB 101)
- Kantonales Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern, § 36 und § 34 (RB 640.1)
- Kantonales Gesetz über die Krankenversicherung, Teil II zu Versicherungspflicht und Prämienverbiligung (RB 832.1)
- Kantonales Gesetz über die Familienzulagen (RB 836.1)
- Kantonales Gesetz über die Inkassohilfe für familienrechtliche Unterhaltsbeiträge und die Bevorschussung von Kinderalimenten (RB 836.4)
- Kantonales Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, § 7 (RB 861.1)
- Verordnung des Regierungsrates über die Heimaufsicht (RB 850.71)

#### Themenfeld 2: Eltern

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Art. 171 (SR 210)
- Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (SR 312.5)
- Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen (SR 857.5)
- Kantonsverfassung, § 62 und § 70 (RB 101)
- Kantonales Gesetz über die Volksschule, § 21 (RB 411.11)
- Kantonales Polizeigesetz, § 61 (RB 551.1)
- Kantonales Gesetz über das Gesundheitswesen, § 3 (RB 810.1)
- Kantonales Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe, § 7 (RB 850.1)

#### Themenfeld 3: Kinder und Jugendliche

- Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Art. 12, 19 und 31 (SR 0.107)
- Bundesverfassung, Art. 11, 41 und 67 (SR 101)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Art. 307–317 (SR 210)
- Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1)
- Bundesgesetz über die Hilfe von Opfern von Straftaten (SR 312.5)
- Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz), Art. 11, 18–21, 26 (SR 446.1)
- Kantonsverfassung, § 62 und § 70 (RB 101)
- Kantonales Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (RB 210.1)
- Verordnung des Obergerichts zum Kindes- und Erwachsenenschutz (RB 211.24)
- Kantonales Polizeigesetz, § 61 (RB 551.1)
- Kantonales Gesetz über das Gesundheitswesen, § 3 (RB 810.1)

- Kantonales Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, § 7 (RB 861.1)
- Kantonales Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe, § 7 (RB 850.1)

#### **Themenfeld 4: Frühe Förderung**

- Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Art. 18 und 29 (SR 0.107)
- Bundesverfassung, Art. 11, 41 und 67 (SR 101)
- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, Art. 4 (SR 142.205)
- Kantonsverfassung, § 62 und § 70 (RB 101)
- Kantonales Gesetz über die Volksschule, § 41a ff. (RB 411.11)
- Kantonales Gesetz über das Gesundheitswesen, § 3 (RB 810.1)
- Kantonales Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, § 7 (RB 861.1)
- Kantonales Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe, § 7 (RB 850.1)

#### **Anhang II: Literaturverzeichnis**

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2014): Aktueller Stand der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen. Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zuhanden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N). Bern: BSV.

Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau (2022): Kanton Thurgau im Fokus. Statistisches Jahrbuch 2022. Frauenfeld: Staatskanzlei Thurgau.

Kanton Thurgau (2020): Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2020–2024. Frauenfeld: Departement für Erziehung und Kultur.

Kanton Thurgau (2018): Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018–2022. Frauenfeld: Departement für Erziehung und Kultur.

Kanton Thurgau (2022): Kulturkonzept des Kantons Thurgau 2023 bis 2026. Frauenfeld: Departement für Erziehung und Kultur. [https://kulturamt.tg.ch/public/upload/assets/134502/Kulturkonzept\\_Kanton\\_Thurgau\\_2023-2026.pdf?fp=1](https://kulturamt.tg.ch/public/upload/assets/134502/Kulturkonzept_Kanton_Thurgau_2023-2026.pdf?fp=1).

Kanton St. Gallen (2021): Kinderschutz im Kanton St. Gallen. «Strategie Kinderschutz 2021 bis 2026». [https://www.sg.ch/gesundheits-soziales/soziales/kinder-und-jugendliche/kinderschutz/strategie-kinderschutz/\\_jcr\\_content/Par/sgch\\_downloadlist/DownloadListPar/sgch\\_download.ocFile/Strategie%20Kinderschutz%202021%20bis%202026.pdf](https://www.sg.ch/gesundheits-soziales/soziales/kinder-und-jugendliche/kinderschutz/strategie-kinderschutz/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download.ocFile/Strategie%20Kinderschutz%202021%20bis%202026.pdf)

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kanton Thurgau (2022): Kinderschutz. <https://kesb.tg.ch/aufgaben-der-kindes-und-erwachsenenschutzbehoerde/kinder-und-jugendliche/kinderschutz.html/6450>

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK (2016): Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen. Bern: SODK.

Maywald, Jörg (2012): Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren. Für Kindergarten, Schule und Jugendhilfe (0–18 Jahre). Weinheim und Basel: Beltz.



Schweizerische Eidgenossenschaft (2022): Fedlex, Die Publikationsplattform des Bundesrechts, Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989, in Kraft für die Schweiz seit 26. März 1997, SR 0.107.

Schweizerische Eidgenossenschaft (2021): Familien in der Schweiz – Statistischer Bericht 2021. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.

Schweizerische UNESCO-Kommission (Hg.) 2019: Für eine Politik der frühen Kindheit – eine Investition in die Zukunft. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung/Frühe Förderung in der Schweiz. Stutz, Heidi; Bannwart Livia; Legler Victor (2017): Familienberichte, Familienleitbilder und Familienkonzepte der Kantone. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht 1/17.

### **Anhang III: Abkürzungsverzeichnis**

ABB	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
AfG	Amt für Gesundheit
AFGJ	Fachstelle für Jugendarbeit der evangelischen Landeskirche Thurgau
ARE	Amt für Raumentwicklung
AMH	Amt für Mittel- und Hochschulen
AV	Amt für Volksschule
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
BESJ	Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen
BENEFO	Beratungsnetz der Frauenorganisationen
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
DEK	Departement für Erziehung und Kultur
DFS	Departement für Finanzen und Soziales
DJS	Departement für Justiz und Sicherheit
DOJ	Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz
DSJ	Dachverband Schweizer Jugendparlamente
EKFF	Eidgenössische Kommission für Familienfragen
EKKJ	Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen
FAI	Fachstellen Integration (regional)
FamOS	Familien Ost-Schweiz; Ostschweizer Verbund von Fachstellen
FI	Fachstelle Integration (kantonal)
HR	Human Resources
IBK	Internationale Bodenseekonferenz
IHK	Industrie- und Handelskammer
JUGA	Jugendanwaltschaft
JUSES0	Jugendseelsorge
JUTG	Verein zur Förderung der Jugendarbeit im Thurgau

KAP	Kantonales Aktionsprogramm
KAPO TG	Kantonspolizei Thurgau
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KG	Kirchgemeinde
KIBE	Kinderbetreuungsangebote
KIJU	Fachstelle Kinder und Jugend der katholischen Landeskirche Thurgau
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
KJF	Kinder-, Jugend- und Familienfragen
KJPD	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
KKJ	Klinik für Kinder und Jugendliche Münsterlingen
KKJP	Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik
KKJP-OST	Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik Ostschweiz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOI	Kompetenzzentrum Integration
KVTG	Kantonale Verwaltung Thurgau
LV	Leistungsvereinbarung
NOKJAT	Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit Thurgau
OST	OST – Ostschweizer Fachhochschule
PG	Politische Gemeinde
PHA	Pflegekinder- und Heimaufsicht
PHTG	Pädagogische Hochschule Thurgau
PTG	Perspektive Thurgau
RB	Rechtsbuch
RR	Regierungsrat
RRB	Regierungsratsbeschluss
RRL	Regierungsrichtlinien
SAJV	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
SG	Schulgemeinde
SK	Staatskanzlei
SKIT	Schulisches Kriseninterventionsteam
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SR	Systematische Rechtssammlung
TAGEO	Verein TAGEO
TARJV	Thurgauer Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und -organisationen
TGSRV	Thurgauer Senioren- und Rentnerverband
TGV	Thurgauer Gewerbeverband
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
VTG	Verband Thurgauer Gemeinden
VTGS	Verband Thurgauer Schulgemeinden

## **Impressum**

1. Ausgabe: 13. Dezember 2022  
Auflage: 400 Exemplare  
Download unter [kjf.tg.ch](http://kjf.tg.ch)

## **Herausgeber**

Kanton Thurgau  
Departement für Erziehung und Kultur (DEK),  
Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF)

## **Lenkungsausschuss**

Regierungsrätin Monika Knill, Chefin DEK  
Patrik Riebli, Generalsekretär DEK

## **Projektgruppe zur Erarbeitung des Konzepts**

Pascal Mächler, Leiter Fachstelle KJF (Projektleitung)  
Jasmin Gonzenbach-Katz, Fachexpertin Fachstelle KJF  
Judith Hübscher Stettler, Beauftragte für Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht, DFS  
Daniela Reutimann, Vizepräsidentin KESB Kreuzlingen  
Markus Kutter, Vertretung Verband Thurgauer Gemeinden (VTG), Frauenfeld  
Thomas Wieland, Vertretung Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS), Weinfelden  
Stefan Tittmann, OST – Ostschweizer Fachhochschule (externe Projektbegleitung)  
Thomas Schmid, OST – Ostschweizer Fachhochschule (externe Projektbegleitung)

## **Layout**

Barbara Ziltener, Frauenfeld

## **Druck**

BLDZ Copy-Center, Frauenfeld

